Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Deutschland

JC Berlin Marzahn-Hellersdorf



Vor einer angestrebten Anerkennung soll geprüft werden, ob es sich um einen **reglementierten** oder **nicht-reglementierten** Beruf handelt.

- Reglementiert sind bspw. medizinische Berufe. Diese Berufe benötigen zur Berufsausübung zwingend eine Anerkennung.
- <u>Übersicht reglementierte Berufe</u>
- Nicht-reglementierte Berufen bedürfen keiner Anerkennung. Hier kann die Berufsausübung unverzüglich stattfinden. Beispiele für nicht-reglementierte Berufe sind Automobilkaufmann/-kauffrau, Elektroniker/in oder Koch/Köchin. Gleichwohl wird dennoch eine Anerkennung empfohlen, da dies die Integrationswahrscheinlichkeit erhöht.





Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens werden ausländische Abschlüsse mit dem **deutschen Referenzberuf** verglichen.

- Sofern eine vollständige Gleichwertigkeit vorliegt, wird der entsprechende Abschluss in Deutschland anerkannt.
- In einigen Fällen kann es zu einer teilweisen Anerkennung kommen. Hier wird in der Regel durch Theorie (Weiterbildung) oder Praxis (Praktikum) nachqualifiziert, um eine vollständige Gleichwertigkeit herzustellen.
- In einigen wenigen Fällen kann keine Gleichwertigkeit hergestellt werden, wenn es wesentliche Unterschiede zum deutschen Referenzberuf gib, die nicht mittels o.g. Maßnahmen ausgeglichen werden können. Hier wird eine berufliche Neuausrichtung angestrebt.

Wenn **Dokumente fehlen oder unvollständig** sind, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausgleichsmaßnahme (Anpassungslehrgang, Eignungsprüfung, Kenntnisprüfung) oder eine Qualifikationsanalyse (Arbeitsprobe, Fachgespräch, Probearbeit) durchgeführt werden.



1. Finden Sie heraus, welche Stelle für die Anerkennung zuständig ist

- Unterschiedliche Stellen bewerten und erkennen ausländische Schul-, Berufs- oder Studienabschlüsse an.
- Für schulische Abschlüsse (Haupt- und Realschulabschlüsse, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) wenden Sie sich zum Beispiel an die Zeugnisanerkennungsstellen der Bundesländer oder die Hochschulen.
- Finden Sie heraus, welche Stelle für die Anerkennung Ihres Abschlusses die richtige ist.
- Der "Anerkennungs-Finder" des Portals <u>"Anerkennung in Deutschland"</u> hilft Ihnen dabei. Dort und im <u>Flyer "Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse"</u> finden Sie auch weitere Informationen zum Thema.





2. Prüfen Sie, ob Sie eine Anerkennung benötigen

- In Deutschland gibt es sogenannte reglementierte Berufe. Für diese Berufe müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
- Falls Ihr Beruf in Deutschland reglementiert ist, müssen Sie Ihren ausländischen Berufsabschluss anerkennen lassen.
- Dabei wird Ihr ausländischer Abschluss mit dem deutschen Abschluss verglichen.
- Übersicht reglementierte Berufe





3. Bereiten Sie Ihre Dokumente vor

- Stellen Sie alle Zeugnisse und Nachweise zusammen, die Ihre Qualifikation belegen.
- Wenn Sie keine Bildungs- und Berufsabschlüsse haben oder diese nicht nachweisen können, schätzen Sie mithilfe von check.work Ihre Berufserfahrungen oder Fähigkeiten ein.
- Diesen Test können Sie bundesweit machen, beispielsweise in Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Schulen oder Bildungsträgern.
- Falls Sie am Test interessiert sind, hilft Ihnen Ihre Beratungsfachkraft gerne weiter.
 Online finden Sie weitere <u>Informationen zu check.work</u> sowie einen <u>Übungstest mit Beispielaufgaben</u>.





4. Lassen Sie Ihre Zeugnisse übersetzen und gegebenenfalls bestätigen

- Sie müssen Ihre Dokumente übersetzen lassen. In manchen Fällen benötigen Sie eine Bestätigung, dass die Nachweise korrekt und vollständig übersetzt wurden.
- Beauftragen Sie in diesem Fall eine Übersetzerin oder einen Übersetzer, die oder der eine gerichtliche Erlaubnis dafür besitzt. Kontaktdaten finden Sie zum Beispiel auf in der <u>Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank</u>.
- Sie möchten bestätigten Übersetzungen kopieren und die Kopien beglaubigen lassen. Wenden Sie sich dafür an eine der folgenden Stellen:
- Landratsämter
- Stadt- und Gemeindeverwaltungen (Rathaus)
- Gerichte oder Notarinnen beziehungsweise Notare





4. Lassen Sie Ihre Zeugnisse übersetzen und gegebenenfalls bestätigen

- Übersetzungen
- Gebühren der Anerkennung
- Kosten zum Herstellung der Gleichwertigkeit
- Kostenübernahme durch das Jobcenter
- vorherige Antragstellung
- teilweise Kostenvoranschläge erforderlich





5. Reichen Sie Ihre Dokumente zur Anerkennung ein

- Reichen Sie Ihre vollständigen Dokumente bei der zuständigen Stelle ein.
- Diese prüft anschließend, inwieweit der ausländische Berufsabschluss einem deutschen entspricht.





6. Passen Sie, wenn notwendig, Ihre Qualifikation an

- Nachdem Ihr Antrag bearbeitet wurde, erhalten Sie einen Bescheid.
- Dieses Schreiben informiert Sie darüber, inwieweit Ihr Abschluss einem deutschen Abschluss entspricht.
- Ist Ihr Abschluss nur in Teilen einem deutschen gleichwertig, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Qualifizierung machen.
- Mit einer solchen Anpassungsqualifizierung bringen Sie Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf den deutschen Standard.



7. Sprachpraktikum & Praktikumskarussell

- bis zu zweiwöchiges Sprachpraktikum
- erlernte Deutschkenntnisse im betrieblichen Kontext verstetigen
- erste berufliche Orientierung
- betriebliches Praktikumskarussell
- rotierend in bis zu drei Unternehmen mit je dreiwöchigem Praktikum
- Durchlauf innerhalb eines Betriebes durch verschiedene Arbeitsplätze
- Bsp.: Hotel 1.Woche Housekeeping, 2. Woche Küche, 3. Woche Technik
- Bsp.: Verkauf 1.Woche Regalpflege, 2. Woche Kasse, 3. Woche Lager



8. Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten

- Auch nach der Anerkennung Ihres Abschlusses gilt:
- Wir unterstützen Sie egal, ob durch konkrete Jobangebote,
 Weiterbildungsmöglichkeiten oder Anregungen für Ihre berufliche Planung.
- Nutzen Sie unser Angebot und machen Sie den nächsten Schritt in Ihre Zukunft!





Noch Fragen? Bitte fragen!

